

Bitte beachten! Zu Ihrer Sicherheit.

1. Zu den Radtouren, bei denen gelegentlich auch öffentliche Straßen benutzt werden müssen, ist ein verkehrssicheres Fahrrad mitzubringen. Nach § 16 Abs. 1 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind nur solche Fahrzeuge zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen, die den Vorschriften der StVZO entsprechen (Bremsen, Klingel, Beleuchtung, Reflektoren). Dies gilt auch für Mountainbikes.
Wir empfehlen, einen Fahrradhelm zu tragen.
2. Für alle Teilnehmer gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. Alle sind für sich selbst verantwortlich und fahren auf eigene Gefahr. Weder der ADFC noch die Radtourenleiter können für Schäden, Unfälle oder dergleichen haftbar gemacht werden.
4. Beachten Sie bitte die Hinweise der Radtourenleitung. Sie dienen der Sicherheit aller Teilnehmer und sind für einen guten Ablauf der Touren unverzichtbar. Niemand fährt vor dem Tourenleiter, niemand hinter dem Schlussfahrer.
5. Beim Anhalten, Abbiegen und bei Hindernissen bitte durch Zeichen oder Zurufen die Information weitergeben.
6. Bitte Rücksicht nehmen auf Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer, besonders bei Gegenverkehr.
7. Bei einem Halt der Gruppe nicht den Weg blockieren; andere Verkehrsteilnehmer müssen auch passieren können.
8. Die Tourenleiter des ADFC führen diese Veranstaltungen ehrenamtlich durch. Den Tourenleitern bleibt es vorbehalten, Teilnehmer von der Tour auszuschließen.
9. Kinder unter 14 Jahren nehmen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und unbegleitete Jugendliche (14-17 J.) nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten an der Tour teil.

Bitte nehmen Sie auf Ihren Touren immer Flickzeug, Ersatzschlauch und Werkzeug mit. Zum Gepäck sollten auch geeignete Regenkleidung sowie Getränke und Verpflegung gehören. Weitere Informationen zu den Radtouren erfahren Sie bei der jeweiligen Tourenleitung.